

Satzung der Gemeinde Russee, Kreis Rendsburg, über den Bebauungsplan Nr. 2 "Klosterweg".
 auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BauB) vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) und der §§ 14 und 111 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) vom 9. Februar 1967 (GVBl. Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Russee vom 30. Mai 1969 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 "Klosterweg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

- I FESTSTELLUNGEN 7)**
- Allgemeines Wohngebiet
 - Freizeithaltung
 - Geschäftshaltung
 - Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - Baulinien
 - Baugrenzen
 - Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtungen)
 - Flächen für Stellplätze (CA) FLÄCHEN FÜR GARAGEN 6)
 - Flächen für Gemeinbedarf (Sohle) (Siehe auch Flächennutzungsplanentwurf vom 14. 10. 1965)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinien
 - TRAFO (STADTWERKE KIEL)
 - Fläche für die Vorstadtstraße (Siehe auch Flächennutzungsplanentwurf vom 14. 10. 65)
 - Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Garagen
 - MITTEL- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungszonen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Geltungsbereich der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans

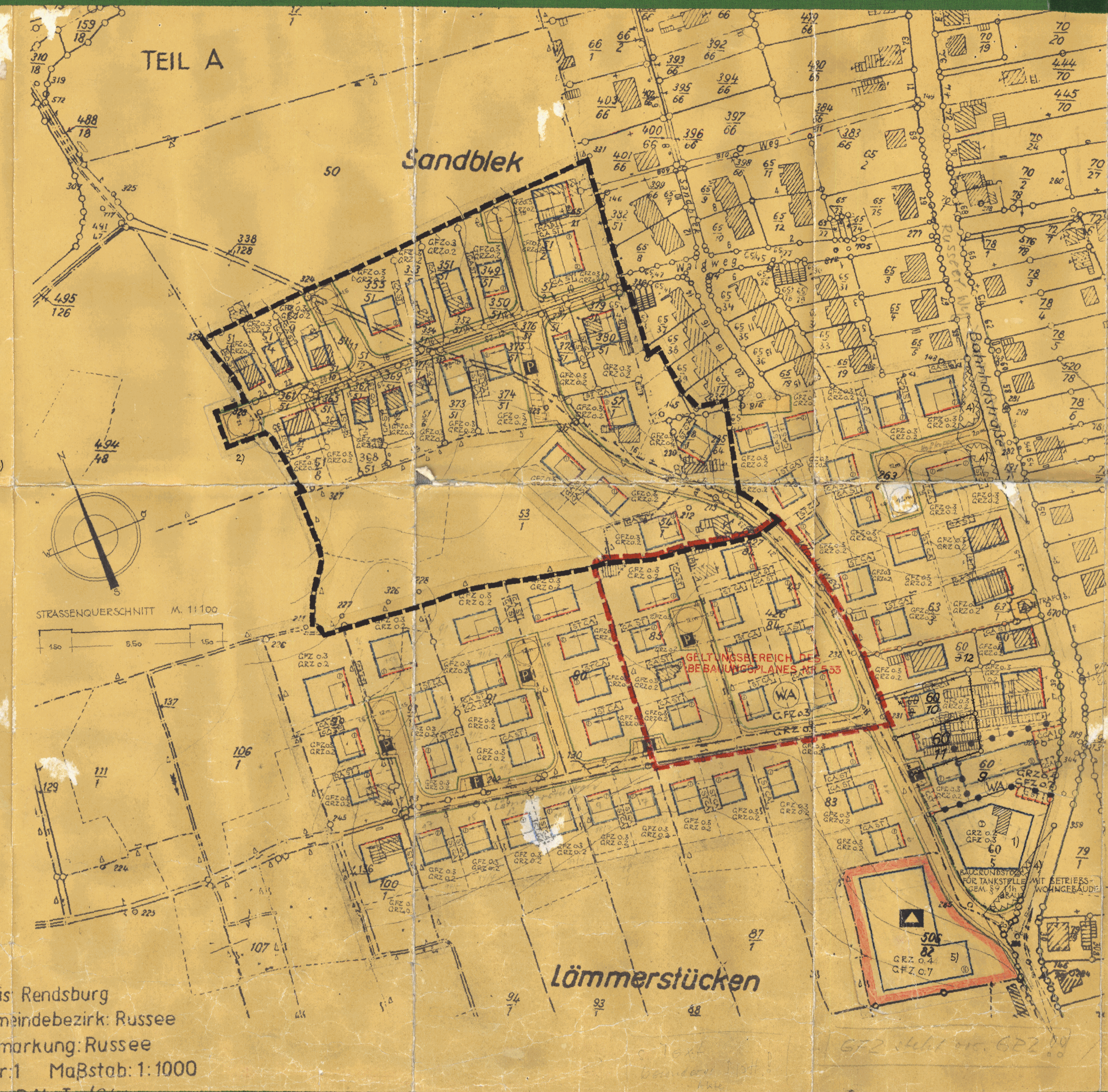
- II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Vorhandene bauliche Anlagen
 - Künftig fortfallende bauliche Anlagen
 - Flurstücksbezeichnungen
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
 - Höhenlinien
 - in Aussicht genommener Grundstücksrisschnitt
 - Vorgeschlagene baul. Anlagen

Die Genehmigung dieser Bebauungsplananzetzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BauB mit Erläss des Innenministers vom 8. Oktober 1968 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) unter Auflagen erteilt.
 Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erläss des Innenministers vom 28. April 1969 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) bestätigt.
 Russee, den 19. Mai 1969

Gemeinde Russee
 Der Bürgermeister
Rohmann

Die auf der Planzeichnung unter den Zeichen 1) - 7) erfolgten Änderungen wurden gemäß der in Erläss des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 8. 10. 1968 - Geschäftszeichen IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) - aufgeführten Auflagen und Hinweise und gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Januar 1969 vorgenommen.
 Russee, den 5. Februar 1969
 Der Bürgermeister
Rohmann

Kreis Rendsburg
 Gemeindebezirk: Russee
 Gemarkung: Russee
 Flur: 1 Maßstab: 1:1000



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Einzelzeichnung und Text, wurde nach § 11 BauB mit Erläss des Innenministers vom 19. April 1968 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) unter Auflagen erteilt.
 Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erläss des Innenministers vom 28. April 1969 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) bestätigt.
 Russee, den 15. August 1969
 Der Bürgermeister
Rohmann

GEMEINDE RUSSEE
 KRS RENDSBURG
 Der Bürgermeister
Rohmann

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Februar 1968 gebilligt.
 Kiel, den 12. März 1968
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

GEMEINDE RUSSEE
 KRS RENDSBURG
 Der Bürgermeister
Rohmann

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Februar 1968 gebilligt.
 Kiel, den 12. März 1968
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

GEMEINDE RUSSEE
 KRS RENDSBURG
 Der Bürgermeister
Rohmann

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Februar 1968 gebilligt.
 Kiel, den 12. März 1968
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

GEMEINDE RUSSEE
 KRS RENDSBURG
 Der Bürgermeister
Rohmann

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Februar 1968 gebilligt.
 Kiel, den 12. März 1968
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

GEMEINDE RUSSEE
 KRS RENDSBURG
 Der Bürgermeister
Rohmann

SATZUNG DER STADT KIEL ÜBER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER EHEMALIGEN GEMEINDE RUSSEE
 Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BauB) vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) und des § 103 Landesbauordnung (LBO) vom 9. Februar 1967 (GVBl. Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Russee vom 30. Mai 1969 folgende Satzung über die ÄNDERUNG des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ehemaligen Gemeinde Russee, bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen:
 Die Genehmigung dieser Bebauungsplananzetzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BauB mit Erläss des Innenministers vom 19. April 1968 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) unter Auflagen erteilt.
 Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erläss des Innenministers vom 28. April 1969 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) bestätigt.
 Kiel, den 12. März 1968
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

STADT KIEL
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER EHEMALIGEN GEMEINDE RUSSEE.
 ZEICHENERKLÄRUNG:
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES.

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 DER EHEMALIGEN GEMEINDE RUSSEE
 Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BauB) vom 23. Juni 1960 (BBl. I. S. 341) und des § 103 Landesbauordnung (LBO) vom 9. Februar 1967 (GVBl. Schl.-H. S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Russee vom 30. Mai 1969 folgende Satzung über die AUFHEBUNG des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ehemaligen Gemeinde Russee, bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen:
 Die Genehmigung dieser Bebauungsplananzetzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BauB mit Erläss des Innenministers vom 19. April 1968 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) unter Auflagen erteilt.
 Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erläss des Innenministers vom 28. April 1969 Az.: IV 81 b - 813/04 - 11.104 (2) bestätigt.
 Kiel, den 12. März 1968
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

Landeshauptstadt Kiel
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan

Landeshauptstadt Kiel
 Der Magistrat
 Der Bürgermeister
Schridan